



Lindenau-Museum hat neuen Direktor

Altenburg. Das Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Stelle Direktor/in Lindenau-Museum ist abgeschlossen. Der promovierte Geisteswissenschaftler Dr. Roland Krischke wird die Stelle zum 1. November 2016 antreten.

„Die Stellenausschreibung wurde am 7. Mai 2016 im Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land und zudem auf der Landkreis-Homepage und der Homepage des Deutschen Museumsbundes veröffentlicht. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 8. Juni 2016 gingen 30 Bewerbungen ein“, erklärt Matthias Bergmann, hauptamtlicher Beigeordneter und Leiter des Fachbereichs „Zentrale Steuerung“, dem auch der Fachdienst Personal angehört. „Für die Auswahl des engeren Bewerberkreises, die am 29. Juni 2016 stattfand, tagte eine Expertenkommission“, so Bergmann weiter. Diese bestand aus:

- Prof. Dr. Wolfgang Holler, Generaldirektor der Museen der Klassik-Stiftung Weimar
- Dr. Hans-Werner Schmidt, Direktor des Museums der bildenden Künste Leipzig
- Elke Harjes-Ecker, Abteilungsleiterin Kultur und Kunst in der Thüringer Staatskanzlei
- Lutz Woitke, Vorsitzender des Förderkreises „Freunde des Lindenau-Museums“ e. V.
- Sabine Hofmann, amtierende Direktorin des Lindenau-Museums
- Michaela Sojka, Landrätin.

Schließlich haben sich fünf Bewerber persönlich vorgestellt. Die Gespräche fanden am Dienstag, dem 9. August 2016, im Landratsamt statt. **Im Ergebnis der Gespräche kam die Expertenkommission einstimmig zu der Entscheidung, Dr. Roland Krischke als Direktor für das Lindenau-Museum vorzuschlagen.**

Dr. Roland Krischke ist 49 Jahre alt, ledig und wohnhaft in Heidelberg. Nach einem Magisterstudium der Romanistik, Slawistik und Philosophie an den Universitäten in Heidelberg, Münster und Wien promovierte er 2006 an der Universität Frankfurt am Main im Fach Germanistik. Krischke verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Museumserfahrung. Seine erste Station war von 1995 bis 1998 das Museum Haus Cajeth in Heidelberg, ein Museum für Außenseiterkunst. Anschließend arbeitete er freiberuflich als Ausstellungskurator und wissenschaftlicher Autor. Von 2002 bis 2007 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Landesmuseum Mainz und in der Max-Slevogt-Galerie auf Schloss Villa Ludwigshöhe in Edenkoben (Pfalz) tätig. In dieser Zeit wirkte er an der Neukonzeption des Landesmuseums Mainz mit und initiierte zahlreiche Ausstellungen, die thematisch von der Antike bis zur Kunst der Gegenwart reichten.

Danach trat er im Oktober 2007 für sechs Jahre die Stelle als Direktor Kommunikation und Bildung der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha an. Er war maßgeblich an der Neukonzeption der Museumslandschaft

in Gotha beteiligt, baute die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit neu auf, strukturierte die Museumspädagogik und den Besucherservice neu, zeichnete aber auch für zahlreiche Publikationen und Ausstellungen federführend mit verantwortlich. Die Thüringer Landespressekonferenz wählte ihn 2010 zum besten Pressesprecher Thüringens. Seit 2014 ist Dr. Krischke als Verleger (Morio Verlag) in Heidelberg tätig. Dr. Roland Krischke ist Autor und Herausgeber zahlreicher Publikationen zur Literatur-, Kunst- und Kulturgeschichte. Er hat über Lucas Cranach, Max Slevogt und Gegenwartskunst geschrieben, aber auch über Schopenhauer, Rilke oder die Kulturgeschichte des Elefanten. Er spricht Englisch, Italienisch, Französisch und Russisch fließend in Wort und Schrift.

„Die Kommission entschied sich für Herrn Dr. Krischke, da er fachlich über ein sehr breitgefächertes Wissen verfügt. Er ist in der Lage, konzeptionell zu arbeiten und traut sich zu, das Lindenau-Museum in eine Stiftung zu überführen“, so Landrätin Michaela Sojka.

„Er kennt zudem die Thüringer Museumslandschaft, ist sehr gut national und international vernetzt und hat hervorragende Ideen, das Lindenau-Museum weiterzuentwickeln“, bemerkt Sojka weiter und ergänzt: „Eine weitere Stärke ist seine Kommunikationsfähigkeit – sowohl gegenüber den Medien, als auch gegenüber unterschiedlichen Gremien und dem Personal.“

Er habe außerdem Erfahrung bei der Erstellung von Marketingkonzepten, der Einwerbung von Drittmitteln und der kulturpolitischen sowie touristischen Vernetzung, so die Landrätin. Aufgrund seiner umfangreichen Erfahrungen beherr-



Dr. Roland Krischke wird ab November dieses Jahres als neuer Direktor des Lindenau-Museums tätig sein

sche er umfassend die Anwendung moderner Medien und deren Gestaltung. Dr. Krischke sei wegen seiner sprachlichen Ausbildung in der Lage, die Kontakte an museale Häuser und damit das Präsentieren des Lindenau-Museums auch im Ausland voranzutreiben.

Durch die Baumaßnahmen am Lindenau-Museum wird die Ausstellungstätigkeit künftig etwas eingeschränkt sein. „Diese Zeit muss genutzt werden, eine Gesamtkonzeption für die Zukunft zu erarbeiten. Herr Dr. Krischke war bereits an der Erstellung umfangreicher Neukonzeptionen wie auf Schloss Friedenstein und am Herzoglichen Mu-

seum in Gotha beteiligt und sammelte hierbei umfangreiche Erfahrungen, auf die er bei den Baumaßnahmen am Lindenau-Museum zurückgreifen kann“, erklärt Sojka und fügt abschließend an: „Ich freue mich sehr, künftig mit Herrn Dr. Krischke einen so kompetenten und eloquenten Mann an der Spitze

des Lindenau-Museums zu haben. Er wird sich sicher in die regionalen, aber auch überregionalen Netzwerke der Kultur und des Tourismus gut einfügen und so helfen, unsere Region mit diesem besonderen Haus stärker in das öffentliche Bewusstsein zu stellen.“

Tom Kleinfeld

Aus dem Inhalt

Seite 7

Zur Warnung der Bevölkerung: 118 Sirenen im Landkreis mit Extra-Platine ausgestattet

Seiten 8 und 9

Unter dem Motto „Gemeinsam Denkmale erhalten“: Denkmaltag am 11. September



Lächeln ist einfach.



www.sparkasse-altenburgerland.de

Mit dem Sparkassen-Privatkredit jetzt auch online!

Für alle die zuviel für ihren Kredit bezahlen: **Vergleichen lohnt sich!**

Sparkasse Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Die 16. Sitzung des **Kreistages** des Landkreises Altenburger Land findet am **Mittwoch, 07. September 2016 um 17 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Auf der **Tagesordnung** des **öffentlichen Sitzungsteils** stehen folgende Punkte:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 21. Juni 2016
3. Verschiedenes
 - 3.1. Informationen der Landrätin
 - 3.2. Anfragen aus dem Kreistag
 - 3.3. Information zum aktuellen Stand der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung des Landkreises Altenburger Land und zur Asylpolitik des Landes (eingeladen ist Frank Roßner, Präsident des ThürLVwA)
4. Wahl einer ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises
5. Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage SPD-Fraktion)
6. Jahresabschluss der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2015
7. Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Altenburger Land von den antragstellenden Städten und Gemeinden
8. Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land - Teilfachplan Jugendförderplan 2017 bis 2020
9. Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der "TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH" für die Jahre 2017 bis 2024
10. Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertreter in den Beirat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
11. Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2015
12. Feststellung des Jahresab-

schlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2015

13. Feststellung des Jahresabschlusses der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH für das Geschäftsjahr 2015

14. Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015

15. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015

16. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015

17. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015

18. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015

19. Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015

20. Schülerbeförderungskostenbeitrag des Landkreises Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLad ÖffG) in der Fassung vom 24. November 2006 zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 12 vom 30. Dezember 2011) wird verordnet:

§ 1 Sonntagsfreigabe

In den nachstehenden Orten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Altenburg

Datum: 02.10.2016
Verkaufszeitraum: 12 - 18 Uhr
Anlass: Oktoberfest

Göllnitz

Datum: 02.10.2016
Verkaufszeitraum: 11 - 16 Uhr
Anlass: Herbstfest

Lödla

Datum: 09.10.2016
Verkaufszeitraum: 13 - 18 Uhr
Anlass: Herbstfest

Meuselwitz

Datum: 16.10.2016
Verkaufszeitraum: 13 - 17 Uhr
Anlass: Goldener Herbst

Windischleuba

Datum: 06.11.2016
Verkaufszeitraum: 12 - 18 Uhr

Anlass: Herbstfest

§ 2 Ordnungswidrigkeiten
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, 18.08.2016

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Die 16. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** findet am **Donnerstag, dem 1. September 2016 um 18:30 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt.

Im öffentlichen Teil der Sitzung werden folgende **Themen** behandelt:

1. Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
2. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 19.05.2016
3. Informationen, Allgemeines
 - 3.1. Informationen der Landrätin zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit

4. Vorstellung erster Entwürfe für die Reform des SGB VIII

5. Qualitätsstandards in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit für den Landkreis Altenburger Land (für die Laufzeit des Jugendförderplanes 2017 bis 2020)

Öffentliche Bekanntmachung

Die 21. Sitzung des **Kreisausschusses** findet am **Montag, 5. September 2016 um 16 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt:
Auf der **Tagesordnung** des öffentlichen Sitzungsteils stehen folgende Punkte:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 20. Juni 2016
2. Informationen, Allgemeines
3. Zuschuss für Schulsportwettbewerbe 2016

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

4. Vergabe von Dienstleistungen >50.000 Euro; Jugendwohnheim Altenburg, Gebäudeinnenreinigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die 18. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am **Dienstag, 30. August 2016 um 18 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal, statt
Auf der **Tagesordnung** des öffentlichen Sitzungsteils stehen folgende Punkte:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 26. Juli 2016
2. Informationen, Allgemeines
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Vergabe von Planungsleistungen >25.000 Euro zum Bauvorhaben K 86 Rositz-Zechau

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Werkausschusses

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 13. Sitzung am 17. August 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 14

Mit der Lieferung eines Kompaktmobilbaggers wird die Firma

**ATLAS LEIPZIG
baupartner GmbH
Baumaschinen und Fahrzeugtechnik
Am Bahndamm 1
04316 Leipzig**

zu einer Bruttoauftragssumme von 51.919,70 € beauftragt.

Beschluss Nr. 15

Die Werkleitung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden die die Annahme der neuen Vergütungssätze schriftlich erklären, die Amtshilfevereinbarungen zur Durchführung von Winterdienstleistungen zu folgenden Vergütungssätzen

- a) Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen – 7,80 €/Einsatz/km und
- b) Gemeindestraßen und andere klassifizierte Straßenabschnitte (z. B. Landesstraßen) in unmittelbarer Nähe zu Kreisstraßen – 16,31 €/Einsatz/km fortzuführen.

Michaele Sojka
Landrätin

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch die Landrätin
Lindenastr. 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF), Tel: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:
Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-264
E-Mail: tom.kleinfeld@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG
Peterssteinweg 1
04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Telefax: 03447 574940
Fotos:
Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Die nächsten Ausgaben
des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen:

am Samstag, 17. September 2016,
und am
Samstag, 1. Oktober 2016.

Redaktionsschluss für die Ausgabe
am 17. September 2016 ist der
6. September 2016.

**Es können nur per E-Mail
übermittelte Beiträge berücksichtigt
werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).**

Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2016

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land erinnert alle Gebührenpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlung für das 3. Quartal 2016 am **01.09.2016 fällig wird**. Die Zahlung erfolgt bitte unter Angabe der korrekten Kundennummer und Bescheidnummer auf folgendes

Konto:
Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE4483052001301012374
BIC: HELADEF1ALT
Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mahnung beizutreiben.
*Ihr Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei
des Landkreises Altenburger Land*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Trockenbauarbeiten zur Weiterführung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Lerchenberggymnasium Altenburg

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften
Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,
Telefon: 03447 586-964
Telefax: 03447 586-966,
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: HB-B 053-2016
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Lerchenberggymnasium, Staatliches Gymnasium in 04600 Altenburg, Borchertstraße 2-4

f) Art und Umfang der Leistung: Weiterführung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes/Trockenbauarbeiten

Los 1 – Trockenbauarbeiten

- 52 m² Rückbau und Wiedereinbau bereits verlegter Wärmedämmung
- 110 m² Staubschutzwände
- 20 m² Abbruch Trennwände (leicht)
- 38 m² Lieferung und Montage Brandschutz-Elemente F90 inkl. aller Wandanschlüsse/ Einbauleuchten etc.

- 68 m² Lieferung und Montage geschlossener freitragender GKF-Decke, F60 inkl. aller Wandanschlüsse/Revisionsklappen etc.
- 55 m² Lieferung und Montage geschlossener freitragender GKF-Decke, F30 inkl. aller Wandanschlüsse/Revisionsklappen etc.
- 68 m² Gipskarton-Feuerschutzbekleidung F60 AB an Dachschrägen und Sparrenunterseiten
- 48 m² Gipskarton-Ständerwand F60 AB

• 1 Stück Lieferung und Montage Brandschutztür T30

• 1 Stück Lieferung und Montage Fluchtwegtür als Alu-Glas-Kombination, Größe ca. 1500 x 2300 mm, einschl. Schaffung der erforderlichen Mauerwerksöffnung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: 41. KW 2016

Fertigstellung der Leistung: 46. KW 2016

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (GAEB-Datei auf Wunsch per E-Mail). Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: **9,00 €** für Los 1
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 053-2016-1

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und

- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 29.08.2016

Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist/Eröffnungstermin:

am 16.09.2016 um 9:30 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 111, *Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten - kein Briefkasten!)*

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Bindefrist: 07.10.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 10.08.2016

10.08.2016

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen

vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer, die Versicherungsbestätigung der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Bindefrist: 07.10.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 10.08.2016

10.08.2016

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Maler- und Gerüstbauarbeiten am Verwaltungsgebäude Theaterplatz 7/8 in Altenburg

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966,
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: HB-B 049-2016

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Altenburger Land, Theaterplatz 7/8, 04600 Altenburg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Sanierung Wände Haupttreppenhaus

Los 1 - Malerarbeiten

- 460 m² Wandfläche malermäßig bearbeiten, mehrlagige Altanstriche entfernen, Spachtelarbeiten, Farbanstrich, Schutzmaßnahmen an Fenstern, Türen, Bodenbelägen und Geländern
- 90 m² Stuckelemente malermäßig bearbeiten, mehrlagige Altbeschichtungen entfernen, Spachtelung, Farbanstrich, Schutzmaßnahmen
- 10 m² Nasseschäden beseitigen

- 80 m Sockelleiste aus Holz malermäßig bearbeiten, mehrlagige Altanstriche entfernen, Farbanstrich, Schutzmaßnahmen

- 30 m Holzhandlauf wandseitig malermäßig bearbeiten, mehrlagige Altanstriche entfernen, Farbanstrich, Schutzmaßnahmen

Los 2 - Gerüstarbeiten

- 125 m² Arbeitsgerüst LK 3 als Innengerüst im Treppenhaus, bis 8 m Rüsthöhe, auf Treppenanlage gestellt, mit Gerüstverbreiterungen und entsprechender Gebrauchsüberlassung über die Grundstandzeit hinaus

- Gerüstbekleidung mit Baufolie - 65 m² Arbeitsgerüst als Innengerüst bis 10 m Rüsthöhe, auf Treppenanlage gestellt

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: Oktober 2016

Fertigstellung der Leistung: Oktober 2016

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Weitere Informationen im Vergabeverfahren werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: **Los 1: 6,00 €**
Los 2: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle
Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT
Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 049-2016 **Los-Nr. angeben!**

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden und

- gleichzeitig die **Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen** wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Vergabeunterlagen ab: 29.08.2016

Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist/Eröffnungstermin:

am 16.09.2016 ab

10:00 Uhr gestaffelt nach Losen

Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 111, *Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten - kein Briefkasten!)*

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Bindefrist: 30.09.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 15.08.2016

15.08.2016

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen

vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer, die Versicherungsbestätigung der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Bindefrist: 30.09.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 15.08.2016

15.08.2016

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen

Zur „Grünen Woche“ inspiriert

Kinder und Jugendliche arbeiteten am Haus der Elemente in Garbisdorf

Garbisdorf. Reges Treiben in den großen Sommerferien auf dem Quellenhof in Garbisdorf. 25 Kinder und Jugendliche verschiedener Nationen im Alter von vier bis 15 Jahren trafen sich zu einer ganz besonderen Ferienwoche: Das „Haus der Elemente“ wurde mit Leben gefüllt, eine Projektidee, die im Januar auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin während des Messeauftritts des Landkreises Altenburger Land – unterstützt vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera – zehn Tage lang vorgestellt wurde. Drei Workshops standen zur Auswahl: Lehm- und Wappenkunde und Film. Eine gemeinsame Sprache musste gefunden werden und die Herausforderung war groß. Teilnehmer des Projektes auf dem Quellenhof waren benachteiligte deutsche Kinder vom „Gerd Fröbe Haus“ in Zwickau, unbegleitete minderjährige Asylsuchende von der Kinderarche Jena, syrische Kinder sowie einheimische Jugendliche. Am Ende der Woche war ein Wal auf der Streubühne gestrandet, es waren kleine eigene Wappen zum Mitnehmen entstanden und alles wurde in Wort und Bild in einem



In verschiedenen Workshops auf dem Quellenhof in Garbisdorf waren während der Sommerferien viele Kinder und Jugendliche der Altenburger Region beschäftigt. Die Themen reichten von Lehm- und Wappenkunde bis hin zu Film – Grundlage war der Messeauftritt des Landkreises zur „Grünen Woche“ (Foto oben)

kleinen Film festgehalten. Voller Stolz präsentierten die Kinder ihre Werke am letzten gemeinsamen Tag auf dem Quellenhof. Kleine Freundschaften entstanden, Handnummern wurden getauscht, eine Einladung zum Sommerfest nach Zwickau ausgesprochen. Alle sind aufeinander zugegangen und wir Erwachsenen sollten uns das als Vorbild nehmen – ein Miteinander und Füreinander, wo jeder von jedem lernen kann, wenn er denn nur will. Ermöglicht hat diese Woche das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf und vielen fleißigen Händen im Hintergrund. Mein persönlicher Dank geht an Prof. Dr. Erich Schäfer aus Jena, dem Kreisfeuerwehrverband, dem Magdalenenstift Altenburg für die Sonderöffnung der Kletterhalle in Schmölln, in der die Kinder ein paar sportliche Stunden verbringen konnten. Ein Dank auch an die pädagogischen Mitarbeiter aus Zwickau und Jena, die nicht nur als Fahrer der Gruppen sondern auch als Betreuer tagsüber fungierten, an die Vereinsmitglieder vom Quellenhof sowie an den Heizer vom Brotbackofen.

Katrin Lange,
Mitorganisatorin

Fördermittelbescheid an Gemeinde Posterstein übergeben

Projekt zur Sanierung des Herrenhauses gestartet



V. l. n. r.: Jens Lüttke, der Leiter des Thüringer Amtes für Flurneuordnung; Landrätin Michaela Sojka, Stefan Jakubek, Bürgermeister der Gemeinde Posterstein, Museums-Direktor Klaus Hofmann und Hermann Marsch, Vorsitzender des Fördervereins Burg Posterstein

Posterstein. Jens Lüttke, der Leiter des Thüringer Amtes für Flurneuordnung, übergab vergangene Woche im Beisein von Landrätin Michaela Sojka einen Fördermittelbescheid in Höhe von 1,8 Millionen Euro an Postersteins Bürgermeister Stefan Jakubek.

Mit dem Geld kann das Vorhaben „Sanierung Herrenhaus des Rittergutes Posterstein“ starten. Insgesamt werden in die Sanierung ca. 3,4 Millionen Euro investiert. Die Sanierung ist in das Gesamtprojekt „Gemeinsam nicht einsam – neues Leben auf dem Land“ integriert. Dabei ist es das Ziel, beispielhaft aufzuzeigen, wie das Leben

im ländlichen Raum – vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – funktionieren kann. Im Herrenhaus sollen acht Wohnungen sowie zwei Ferienwohnungen entstehen. Außerdem werden Räume für eine Tagesbetreuung älterer Menschen eingerichtet. Im Erdgeschoss soll ein Café integriert werden, welches von den Einwohnern Postersteins sowie von Gästen gleichermaßen genutzt werden kann.

Ziel des gemeinschaftlichen Wohnens ist es, den Ansatz des ehemaligen gemeinschaftlichen Wohnens auf dem Burgberg aufzugreifen und einen Ort zu schaffen, an dem Menschen wie-

der zusammen leben und sich in ihrem Alltag gegenseitig unterstützen. Inbegriffen in die Maßnahme ist auch der Wiederaufbau des Nordflügels der Burg, dort wird ein touristisches Informationszentrum eingerichtet. Alle baulichen Vorhaben sollen auf die Geschichte des ehemaligen Gutshofes Bezug nehmen und gleichzeitig moderne Elemente wie Barrierefreiheit und energetische Selbstversorgung durch Nutzung regenerativer Energien einbeziehen. Für den Park der Burg Posterstein und das Gelände des Rittergutes soll ein gartenarchitektonisches Konzept umgesetzt werden.

Neue Sonderausstellung im Lindenau-Museum

Jubiläumsschau anlässlich Peter Schnürpels Geburtstag



Der Maler und Grafiker Peter Schnürpel (Foto: Lutz Knauth)

Landkreis. Weit über den Rahmen des eigenen Schaffens hinausdenkend hat Peter Schnürpel anlässlich seiner anstehenden Jubiläumsschau im Altenburger Lindenau-Museum „Mit meinen Freunden – Peter Schnürpel zum 75. Geburtstag“ einige befreundete Künstler eingeladen, dieses Vorhaben gemeinsam mit ihm zu gestalten.

So werden sich dem Besucher dieser Ausstellung neben dem Schnürpelschen Gesamtwerk insgesamt rund 145 Arbeiten von Michael Morgner, Gerhard Kurt Müller, Rolf Münzner, Walek Neumann, Thomas Ranft, Gil Schlesinger, Reiner Schwarz und Dietmar Vettermann präsentieren. Sie alle sind langjährige Freunde und zugleich geschätzte Kollegen von Peter Schnürpel, die er während des Studiums an der Leipziger Hochschule für Grafik und Buchkunst als Kom-

mitonen oder Lehrer sowie bei späteren Begegnungen kennengelernt hat. Die Ausstellung umfasst ein breites Spektrum druckgrafischer Techniken. Holzschnitt, Lithografie und Radierung zeugen von der technischen Versiertheit und der virtuellen Experimentierlust ihrer Autoren. Auch eine Reihe von mit Pinsel, Feder oder Farbstift überarbeiteten Unikaten befindet sich unter den Exponaten, die zum überwiegenden Teil aus dem Besitz der beteiligten Künstler stammen. Allein einige Werke von Peter Schnürpel aus dem Bestand des Lindenau-Museums werden die Präsentation ergänzen.

Es wird also eine Geburtstagsrunde der besonderen Art. Die Präsentation wird am 11. September 2016 eröffnet und bis zum 20. November 2016 zu sehen sein.

Angelika Wodzicki,
Lindenau-Museum

Goldene Ehrennadel 2016

Jetzt Vorschläge einreichen

Landkreis. Noch bis zum 30. August können Vorschläge für die Ehrung mit der „Goldenen Ehrennadel“ eingereicht werden. Die Landrätin würdigt mit dieser Ehrung verdienstvolle Bürgerinnen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren.

Rücksprachen sind im Ehrenamtsbüro unter 03447 586-249 möglich. Die Anträge sind im Landratsamt/Bürgerservice sowie im Ehrenamtsbüro erhältlich oder unter www.altenburgerland.de online abrufbar.

Jörg Seifert,
Ehrenamtsbeauftragter

Bärbel Berkholz ist „Thüringerin des Monats“



Altenburg. Den Titel „Thüringer des Monats August“ hat sich die Dobitschenerin Bärbel Berkholz verdient – Lutz Gerlach vom MDR nahm die Ehrung vor und überreichte ihr zudem einen Scheck über 500 Euro (Foto). Seit 20 Jahren erforscht sie mit viel Engagement und Herzblut die Geschichte von Dobitschen und seinen Einwohnern. Das Wissen an nachfolgende Generationen weiterzugeben, ist für Berkholz eine Le-

bensaufgabe. Als Vorsitzende des Geschichtsvereins Wasserschloss Dobitschen e. V. setzt sie sich mit zahlreichen Initiativen für den Erhalt des barocken Kulturdenkmals ein. Die Auszeichnung ist eine Gemeinschaftsaktion von MDR Thüringen und der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Am Ende des Jahres wird aus den 12 Thüringern des Monats der „Thüringer des Jahres“ gewählt und im festlichen Rahmen ausgezeichnet.



Notizen aus dem

KLINIKUM Altenburger Land

Crohn-Colitis-Tag im Klinikum Altenburger Land

Große Patientenveranstaltung
in Kooperation mit dem
Darmkrebszentrum Altenburg



Der diesjährige Crohn & Colitis-Tag des Klinikums Altenburger Land findet am Mittwoch, dem 7. September, 16:00 – 19:00 Uhr im Hörsaal statt.

Dr. Michael Repp MBA, Chefarzt der Klinik für Gastroenterologie, leitet auch das Darmkrebszentrum Altenburg. „Es gibt einen Zusammenhang von chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen und Krebs“ weiß er aus langjähriger beruflicher Erfahrung. Diesen Zusammenhang wird Chefarzt Dr. Repp am 7. September in seinem Referat konkret herausstellen und zu Risiken, Symptomen und Therapiemöglichkeiten sprechen.



Dr. Michael Repp



Dr. Kai Hessel

Wir im
DarmkrebsZentrum
Klinikum Altenburger Land

An seiner Seite erläutert Dr. Kai Hessel, Facharzt für Chirurgie, wie konkret sich die Behandlung im Darmkrebszentrum in Altenburg gestaltet. Eine moderne Krebstherapie wird hier individuell für jeden betroffenen Patienten entwickelt. Ärzte verschiedener Fachrichtungen entscheiden gemeinsam. Pflegefachkräfte und weitere Partner, wie z. B. der Sozialdienst, Psychoonkologen und Physiotherapeuten entwickeln spezielle Angebote für die Patienten und sind auch Ansprechpartner für Angehörige.

Als Koordinator ist Dr. Hessel verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung der Zusammenarbeit und der Ergebnisse im Darmkrebszentrum. Seit 2010 erfüllt das Altenburger Darmkrebszentrum lückenlos die Anforderungen der Deutschen Krebsgesellschaft und ist von ihr zertifiziert.

Text: Christine Helbig, Fotos: Carsten Schenker



„Die Frau im Mittelpunkt“ Klinik für Frauenheilkunde & Geburtshilfe lädt ein zum Tag der Frauengesundheit

Am Samstag, 10. September lädt die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe von 10:00 bis 13:30 Uhr erstmals zu einem „Tag der Frauengesundheit“ ins Klinikum Altenburger Land ein. „Wir möchten an diesem Tag Frauen Gelegenheit geben, sich mit speziellen frauengesundheitlichen Themen zu befassen. Ärzte und Pflegefachkräfte unserer Klinik, Hebammen und weitere Partner stellen moderne Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten vor und nehmen sich Zeit für die Gäste“, sagt die Chefarztin der Klinik, Dipl.-Med. Heidemarie Kirmse, mit Blick auf die Veranstaltung. „Deshalb hoffen wir, Frauen jeden Alters, deren Partner, werdende Eltern und alle am Thema Interessierten bei uns im Klinikum begrüßen zu dürfen.“

Frauengesundheit, so mag sich der eine oder andere fragen – warum diesem Thema einen halben Tag schenken? Doch es lohnt sich. Allein wegen ihrer speziellen Biologie stellen sich für Frauen im Laufe ihres Lebens gesundheitliche Fragen, wie sie sich ihren männlichen Mitmenschen ganz einfach nicht stellen. Nicht nur, weil Frauen die Kinder bekommen. Bei Frauen können Symptome oder Krankheiten auftreten, die es bei Männern nicht geben kann. Frauen haben andere Empfindungen als Männer, sie nehmen ihren Körper und deren Veränderungen häufig intensiv wahr und reagieren schneller, oft körperlich und/oder psychisch darauf.

Ein wesentliches Thema, bei dem Frauen und Männer sich deutlich unterscheiden, ist die Gesundheitsvorsorge. Diese sollte zwar für alle ein Thema sein, doch ist erkennbar, dass Frauen es damit genauer nehmen. Aber nicht nur um Frauenkrankheiten, konservative oder operative Behandlungsmöglichkeiten geht es am Tag der Frauengesundheit. Zur Frauen- (und Männer-)gesundheit zählen auch „Glücksmomente im Alter“, wie Chefarztin Heidemarie Kirmse einen ihrer Vorträge überschrieben hat. Die Gäste dürfen gespannt sein.

Einen wesentlichen Fokus in Sachen Frauengesundheit erhält die Thematik Schwangerschaft und Geburt. Werdende Väter und Mütter sind gleichermaßen angesprochen, wenn es z. B. darum geht, sich im Vorfeld einer Geburt zu informieren oder die Geburt gemeinsam mit der Hebamme zu planen. Hier könnten Ultraschalldemonstrationen und die Besichtigung der Entbindungsräume für werdende Eltern von Interesse sein. „Wir werden die Klinik mit Themenvorträgen, Rundgängen durch Untersuchungs- und Entbindungs-

räume sowie die Mutter-Kind-Station und Darstellungen via Bildschirm präsentieren“, ergänzt die Chefarztin.

Wer sich einfach nur Zeit lassen, flanieren und schauen, blättern oder plaudern möchte, der findet gewiss an den zahlreichen Ständen Anregung und Antwort. Unser für diesen besonderen Tag eingerichtetes Frauencafé lädt außerdem zum Verweilen und zu Gesprächen bei Kaffee und Kuchen ein. Und alles, was noch nicht erwähnt wurde, können die Gäste am 10.09.2016 vor Ort im Klinikum erfahren.

Kleine Kinder können gern zur Veranstaltung mitgebracht werden. Betreuungs- und Spielangebot sind auf unserer Mutter-Kind-Station vorbereitet. Parkmöglichkeiten gibt es vor dem Klinikum.

Um immer den genauen Überblick über alle Angebote des Tages der Frauengesundheit zu behalten, werden im Foyer und an allen markanten Stellen Programmhinweise und Wegweiser die Orientierung erleichtern.

Wir sagen: Herzlich willkommen!

Und das erwartet Sie an diesem Tag:

- 10:00 Begrüßung der Gäste im Hörsaal und kurze Vorstellung des Programms
Chefarztin Dipl.-Med. Heidemarie Kirmse
- 10:05 Unterleibsschmerzen, Blutungsstörungen, Myome – Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten
Chefarztin Dipl.-Med. Heidemarie Kirmse
- 11:00 Tabuthema Harninkontinenz
OA Dr. Ulrich Heidel
- 12:00 Willkommen im Leben – Rund um Schwangerschaft, Geburt und Stillen
ÄiW Anja Bunk, Stillberaterin Petra Brune
- 13:00 Glücksmomente im Alter
Chefarztin Dipl.-Med. Heidemarie Kirmse

Rundgänge und Demonstrationen runden das Programm ab.

Text: Ilka Schiwiek

Veranstaltungen der nächsten Zeit

Elterninfoabend

Mittwoch, 07.09., 19 Uhr, Kreißsaal

Crohn-Colitis-Tag

Mittwoch, 07.09., 16 Uhr bis 19 Uhr, Hörsaal

Tag der Frauengesundheit –

Die Frau im Mittelpunkt

Samstag, 10.09., 10:00 bis 13:30 Uhr, Hörsaal und Klinik

Patienteninformationsveranstaltung des EndoProthetikZentrums

Mittwoch, 28.09., 15:45 bis 20:00 Uhr, Hörsaal

Themen: 1. Zementierung in der Endoprothetik - Fluch oder Segen?
2. Ein neues Gelenk – wann ist der ideale Zeitpunkt?

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen auf unserer Website
www.klinikum-altenburgerland.de/ - siehe Patientenveranstaltungen.



Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

28. August

- ◆ **10 Uhr, Altenburg:** Altstadtfest, Markt
- ◆ **13:30 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **15 Uhr, Altenburg:** Familiensonntag und Studiofest, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **15 Uhr, Fockendorf:** Konzert mit den Mülsener Musikanten, Gaststätte "Am Stausee"

1. September

- ◆ **14 Uhr, Altenburg:** Medien- und Drucktag für Jedermann, Digital entwerfen, analog drucken. Kreativ Stationen der Mediengeschichte nachvollziehen, Schloss- und Spielkartenmuseum
- ◆ **17 Uhr, Meuselwitz:** Konzert mit dem Stadtchor Meuselwitz, Martinskirche

2. September

- ◆ **17 Uhr, Meuselwitz:** Stadtfest (bis 04.09.), Markt
- ◆ **18 Uhr, Schmölln:** Festwochenende 950 Jahre Schmölln (bis 04.09.), Markt
- ◆ **19:30 Uhr, Altenburg:** 26. Thüringische Orgelakademie 2016 - Abschlusskonzert der Besten, Residenzschloss, Schlosskirche



Schlosskirche Altenburg

3. September

- ◆ **14 Uhr, Altenburg:** Mieterfest zum 25-jährigen Bestehen der Städtischen Wohnungsgesellschaft, Schloss, Agnesgarten
- ◆ **15 Uhr, Göhren:** Tag der offenen Tür bei der Feuer-

Flugplatz Altenburg-Nobitz

Flugtage Altenburg mit spektakulären Shows

Nobitz. „Motoren an“ und „Bitte anschnallen“, heißt es erneut zu den Flugtagen Altenburg, denn am ersten Septemberwochenende werden wieder zahlreiche historische Flugzeuge und auch Kunstflieger zu bewundern sein und am Himmel für spektakuläre Shows und Flugeinlagen sorgen. Dafür wird unter anderem ein ehemaliger Vizemeister der deutschen Meisterschaft im Motorkunstflug sorgen. Außerdem besteht die Mög-

wehr, Feuerwehrgerätehaus
 ◆ **16 Uhr, Altenburg:** Schulfest 25 Jahre Lerchenberggymnasium, Lerchenberggymnasium
 ◆ **16 Uhr, Prößdorf:** Neptunfest mit dem Feuerwehrverein, Vereinshaus Seerose

4. September

- ◆ **13:30 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **14 Uhr, Schmölln:** 950 Jahre Schmölln - Festumzug
- ◆ **14 Uhr, Altenburg:** Portraitmaler Friedrich Mascher (bis 06.11.), Friedrich Mascher zum 200. Geburtstag, Schloss- und Spielkartenmuseum, Schloss
- ◆ **15 Uhr, Fockendorf:** Konzert der Presseler Fichtbergmusikanten, Gaststätte "Am Stausee"

6. September

- ◆ **18 Uhr, Altenburg:** Carl Friedrich Waitz (1774-1848) - ein Gelehrter aus der mitteldeutschen Residenzstadt Altenburg, Naturwiss. Vortrag von Dr. Hartmut Baade (Altenburg), Naturkundemuseum Mauritianum, Parkstraße 1

8. September

- ◆ **14 Uhr, Altenburg:** Medien- und Drucktag für Jedermann, Digital entwerfen, analog drucken, Kreativ Stationen der Mediengeschichte nachvollziehen, Schloss- und Spielkartenmuseum
- ◆ **19 Uhr, Rositz:** 25. Rositzer Kirmes (bis 18.09.), Kirmeswiese

9. September

- ◆ **18 Uhr, Wintersdorf:** 27. Großes Wintersdorfer Dorffest (bis 11.09.), Festplatz

10. September

- ◆ **8 Uhr, Schmölln:** 20. Rollstuhlbasketballturnier (auch am 11.09.), Ostthüringenhalle, Finckenweg 7
- ◆ **9 Uhr, Haselbach:** Kreiskönigsschießen
- ◆ **10 Uhr, Windischleuba:** Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr, Feuerwehr
- ◆ **16 Uhr, Altenburg:** 7. Familienkonzert - Das Dschungelbuch, Goldener Pflug

- ◆ **19:30 Uhr, Altenburg:** Orgelkonzert mit Jihoon Song (Rötha), Brüderkirche

11. September

- ◆ **9 Uhr, Landkreis:** Tag des offenen Denkmals, Programm siehe Seiten 8 und 9
- ◆ **13:30 Uhr, Meuselwitz:** Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ **15 Uhr, Fockendorf:** Konzert mit der Blaskapelle Frohburg, Gaststätte "Am Stausee"

13. September

- ◆ **18:30 Uhr, Altenburg:** Wo nehme ich als Angehöriger Hilfe und Kraft her? Psychoseminare mit Barbara Dressler, Café Horizont-Treff, Carl-von-Ossietzky-Straße 19

14. September

- ◆ **16 Uhr, Wintersdorf:** Kindertreff - Herbstbasteln, Kulturhaus Schnaudertal

15. September

- ◆ **14 Uhr, Altenburg:** Medien- und Drucktag für Jedermann, Digital entwerfen, analog drucken. Kreativ Stationen der Mediengeschichte nachvollziehen, Schloss- und Spielkartenmuseum
- ◆ **19 Uhr, Rositz:** 25. Rositzer Kirmes (bis 18.09.), Kirmeswiese

16. September

- ◆ **18 Uhr, Altenburg:** Frauen- und Mädchensporttag, Trendige Tanzvarianten, Turnhalle Nord-Klein
- ◆ **19:30 Uhr, Altenburg:** Drei Engel für Deutschland, Gastspiel des Kabarets "Leipziger Pfeffermühle", Logenhaus, Johannisgraben 12

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de.

Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de.

Stand: 15. August 2016

Lerchenberggymnasium feiert 25-jähriges Bestehen

Altenburg. Am **3. September 2016 von 17 bis 21 Uhr** feiert das Lerchenberggymnasium Altenburg sein 25-jähriges Schuljubiläum. Al-

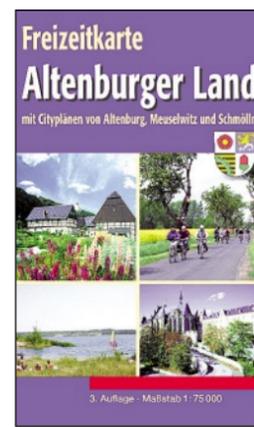
le Ehemaligen, Nachbarn und Interessierte sind herzlich eingeladen! Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Weitere Informationen finden

Sie online unter www.lerchenberggymnasium.de.

Andrea Seitz,
Oberstufenleiterin

Freizeitkarte für das Altenburger Land erhältlich

Altenburg. Die Taschenfreizeitkarte für den Landkreis Altenburger Land ist jetzt in der aktualisierten dritten Auflage erschienen. Sie ist im Landratsamt Altenburg (Bürgerservice) sowie bei sämtlichen Inserenten kostenlos erhältlich. Die beliebte Karte wurde in Zusammenarbeit mit dem Städte-Verlag erstellt und zeigt das



komplette Kreisgebiet im Maßstab 1:76000. Informationen zu zahlreichen Freizeiteinrichtungen sowie der Stadtplan von Altenburg ergänzen die detaillierte Kartografie. Der Landkreis Altenburger Land und der Städte-Verlag danken allen Inserenten, die das Erscheinen der Karte möglich gemacht haben. JF

Kreissportbund lädt zur Airport Skate Night

Nobitz. Am Abend des **9. September 2016** gehört das Gelände des Flugplatzes Altenburg-Nobitz wieder den Inline-Skatern der Region. Der Airport **öffnet um 17:30 Uhr** am Terminal seine Tore und es kann bis 20.30 Uhr geskated werden. Für besondere Atmosphäre sorgen Rollbahnbeleuchtung und Discosmusik; für das leibliche Wohl garantiert der Gastrobereich, der vom TSV 1876 Nobitz betrieben wird. Im Rahmenprogramm gibt es u. a. Historisches Fechten oder Basketball zu erleben.

Allen Teilnehmern am Airport-Skate wird komplette Schutzausrüs-

tung dringend empfohlen. Die Teilnahmegebühr beträgt 1,- Euro, Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre sind frei. Bei nasser Witterung muss die Veranstaltung leider ausfallen.

Weitere Informationen:

Kreissportbund Altenburger Land

Telefon: 03447 2537

E-Mail: info@ksb-altenburg.de

TSV 1876 Nobitz:

Telefon: 03447 500115

E-Mail: info@tsv1876-nobitz.de

Zum Tag des Geotops: Landratsamt lädt zur Exkursion

Schmölln. Anlässlich des 15. Tages des Geotops führt der Fachdienst Natur und Umweltschutz des Landratsamts Altenburger Land am Sonntag, dem **18. September 2016** in Regie von Dipl.-Geol. Verena Werner eine kleine Exkursion zu einem ausgewählten Geotop im Altenburger Land durch: Es geht zum Naturdenkmal „Die Bastei am Pfefferberg“ – eine Sandsteinformation

in Schmölln. Treff ist um 10 Uhr am gegenüberliegenden Park in der Ronneburger Straße in Schmölln. Die kostenlose Exkursion dauert ca. eine Stunde. Um Voranmeldung beim Fachdienst Natur- und Umweltschutz (Telefon: 03447 586-478, E-Mail: umwelt@altenburgerland.de) wird gebeten.

Sandra Palme,

FD Natur- und Umweltschutz

Schulzentrum Gößnitz feiert 20-jähriges Jubiläum

Gößnitz. Zum Tag der offenen Tür der Regelschule am **Samstag, 24. September 2016 von 10 bis 14 Uhr** sind alle ehemaligen Schüler, Lehrer und Mitarbeiter, alle zukünftigen Schüler und ihre Familien sowie alle interessierten Menschen auf das Herzlichste eingeladen. Das Vorbereitungsteam und alle hier zur Zeit Lernenden und Arbeitenden laden ein zum Klönen und Entdecken, zum Erinnern und Staunen, zum Kennenlernen und Fragen. Kommen Sie und verbringen Sie einige Stunden mit uns!

Das erwartet Sie unter anderem: eine musikalisch-darstellerische Reise durch die bekanntesten Disneyfilme,

physikalische und chemische Experimente, sportliche Aktivitäten wie Fußball, Tischtennis, Bogenschießen und Inliner, Vereine und AGs stellen sich vor, Kinderschminken und Bastelmöglichkeiten, Vergraben einer Zeitkapsel "2016" auf dem Schulgelände, Hüpfburg und Spiele, Fotowände aus 20 Jahren Schulgeschichte sowie ein besonderer Höhepunkt zum Abschluss um 14 Uhr.

Für Verpflegung ist gesorgt. Die Festlichkeiten bestehen noch aus weiteren Veranstaltungen. Mehr Details erfahren Sie unter www.regelschule-goessnitz.de.

Annegret Müller,

Schulleiterin

Beratung zu Patent- und Schutzrechten

Landkreis. Am **Mittwoch, 31. August 2016** besteht für Unternehmen und Privatpersonen aus dem Altenburger Land in der Zeit von **15 bis 17 Uhr** Gelegenheit, sich zu Fragen des Patentrechts und gewerblicher Schutzrechte beraten zu lassen. Diese kostenlose Beratung durch einen Altenburger Patentanwalt erfolgt im WTC Altenburger Land e.

V. in Altenburg (Keplerplatz 5). Für jeden Interessenten stehen bis zu 30 Minuten für das persönliche Gespräch zur Verfügung. Anmeldungen (Telefon: 03447 8900911, E-Mail: post@wtc-altenburg.de) sind erforderlich.

Heinz Teichmann,

Geschäftsführer

WTC Altenburger Land e.V.

Zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren

118 Sirenen im Landkreis mit Extra-Platine ausgestattet

Landkreis. Seit Anfang des Jahres wurden die insgesamt 118 Sirenen im gesamten Landkreis mit einer Extra-Platine ausgestattet.

„Durch dieses Modul soll die Bevölkerung vor besonderen Gefahren gewarnt werden“, erklärt Ronny Thieme, zuständiger Fachbereichsleiter für Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten im Landratsamt und Leiter des Katastrophenschutzstabes. Auch kündigt er an: „Jährlich an jedem ersten Samstag im September und jedem ersten Samstag im März wird es einen Probealarm geben. Das Signal ist ein einminütiger Heulton.“

Mit der Umrüstung der Sirenen gibt es nun mehrere Möglichkeiten: Es kann die gesamte Bevölkerung des Landkreises per neuem Platinen-Ton vor besonderen Gefahren gewarnt werden, aber auch regionale Signale – für die Bevölkerung an der Pleiße und der Sprotte – sind möglich.

„Denn dass die Ergänzung der Sirenen notwendig ist, war eine



Im Landkreis gibt es vor allem zwei Sirenenarten: Die Mast sirene (Foto oben; Nobitz, OT Klaus) und die Dach sirene (Niederhain)

Schlussfolgerung im Rahmen der Auswertung der Hochwasserereignisse im Jahr 2013 sowie der Jahre zuvor“, begründet Thieme.

Dieses Jahr wurden dann die dafür notwendigen Mittel von ca. 50.000 Euro in den Landkreis-Haushalt eingestellt. Der Umbau bzw. die Erweiterung der 118 Sirenen wurde von Januar bis Juli dieses Jahres umgesetzt.

Im Gefahrenfall kommt das Kommando, dass der Warnton gegeben werden soll, direkt aus dem Landratsamt und geht in der zentralen Rettungsleitstelle in Gera ein, von wo aus die Sirenen im Altenburger Land gesteuert werden. Im Ernstfall kann zudem auf die Warn-App „NINA“ vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zugegriffen werden. „Diese meldet lokale Warnungen auf das Smartphone“, bemerkt Thieme abschließend.

Was Sie im Gefahrenfall tun müssen bzw. beachten sollten entnehmen Sie bitte der untenstehenden Grafik. TK

Folgende Sirensignale werden offiziell ab September 2016 im Landkreis Altenburger Land verwendet

Allgemeine Warnung der Bevölkerung	Alarmierung der Feuerwehr
<p>1 Minute <u>Heulton</u></p> <p>1 Minute</p>	<p>1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen</p> <p>12 sec 12 sec 12 sec</p> <p>1 Minute</p>
<p>Probealarm:</p> <ul style="list-style-type: none"> jeden 1. Samstag im September und im März, 10 Uhr 	<p>Probealarm:</p> <ul style="list-style-type: none"> jeden Samstag 11:30 Uhr
<p>Verhaltensregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ruhe bewahren Gebäude/ Wohnung aufsuchen Türen und Fenster schließen Radio einschalten; Bitte Regionalsender benutzen Informationen beachten Nachbarn informieren Nur im Notfall anrufen! Telefon 110 oder 112 <p>Bei Hochwassergefahr</p> <ul style="list-style-type: none"> Möbel in höhere Stockwerke umlagern Chemikalien, Farben, Benzin etc. in höhere Stockwerke umlagern Informationen einholen 	<p>Verhaltensregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn <p>Anmerkung: Normalerweise erfolgt die Alarmierung über Funkalarmempfänger („Piepser“), welche die Feuerwehrangehörigen mitführen; in Störungsfällen kann die Alarmierung jedoch auch mittels Sirene erfolgen.</p>

Online-Service der Kreisverwaltung

Unter www.altenburgerland.de können Sie rund um die Uhr die Online-Angebote der Kreisverwaltung des Landkreises Altenburger Land nutzen, um sich auf Ihren Behördenbesuch vorzubereiten, Ihr Anliegen direkt online zu klären oder sich umfassend über diverse Themen zu informieren.

So finden Sie beispielsweise aktuelle Straßenmeldungen, Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Stellenangebote sowie Öffnungszeiten auf der Landkreis-Homepage. Ebenfalls sind alle Ausgaben des Amtsblatts online als PDF-Datei abrufbar – bis zum Jahr 2004. Auch finden Sie uns im sozialen Netzwerk facebook. Einfach nach „Landkreis Altenburger Land“ suchen und dann wird Ihnen unsere Behördenseite angezeigt. Alternativ gibt es unter www.altenburgerland.de ganz oben einen Button, der Sie nach einem Klick auf unsere facebook-Seite weiterleitet.

TK

Öffentliche Ausschreibung (VOB/A)

- a) **Auftraggeber:**
Gemeinde Ponitz
Göbnitzer Straße 1
04639 Ponitz
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:** nicht vorgesehen
- d) **Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung:** Bahnhofstraße (L 2167) in 04639 Ponitz
- f) **Art und Umfang der Leistung:** Erneuerung der unterspülten Stützmauer mit Gehweg im Bereich der DB-Unterführung
- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| Los 1 Straßen- und Tiefbauarbeiten | |
| - Beton- und Mauerwerksabbruch | 55 m ³ |
| - Bituminöse Oberflächen aufbrechen | 90 m ² |
| - Geländeabtrag | 130 m ³ |
| - Frostschuttschicht | 25 m ³ |
| - Schottertragschicht | 300 m ² |
| - Asphalt | 90 m ² |
| - Sandgeschlämme Schotterdecke | 200 m ² |
| - Borde | 25 m |
| - Entwässerungsleitungen DN 150 | 15 m |
| - Straßeneinläufe | 2 Stück |
| - Fundamentaushub | 140 m ³ |
| - Fundamentbeton | 35 m ³ |
| - Betonwinkelstützen h = 1,05 m | 43 Stück |
| - Betonpalisaden h = 0,30-0,60 m | 10 m |
| - Stahlrohrgeländer | 60 m |
- g) **Erbringung von Planungsleistungen:** nein
- h) **Aufteilung in mehrere Lose:** nein
- i) **Ausführungsfristen:** 41. KW 2016 bis 46. KW 2016
- j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:** zulässig
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:** 05.09.-07.09.2016
per Fax, e-mail oder Brief bei
Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann
Alexander-Puschkin-Straße 17
04626 Schmölln
Telefon: 034491-82884 / Fax: 034491-82877
e-mail: sekretariat@aib-bachmann.de
- l) **Kosten für die Versendung der Unterlagen:**
- | | |
|---|---------|
| Schutzgebühr: | 40,00 € |
| Porto: | 6,00 € |
| Diskette/elektronischer Versand des LV's: | 3,00 € |
- Zahlung bar bei Abholung oder per Überweisung
Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann
Alexander-Puschkin-Straße 17, 04626 Schmölln
- Bankverbindung:
Deutsche Bank Altenburg
IBAN: DE28 8607 0024 0084 5826 00
BIC: DEUDED3333
- Verwendungszweck:
Erneuerung der unterspülten Stützmauer mit Gehweg
im Bereich der DB-Unterführung
- Los 1 Straßen- und Tiefbauarbeiten
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden wenn:
- Die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder e-mail (unter Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei einer der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden und gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z.B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) sowie auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) **Versand der Unterlagen ab:** 05.09.2016
- n) **Frist für den Eingang der Angebote:** siehe q)
- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
Postanschrift: Gemeinde Ponitz
Göbnitzer Straße 1
04639 Ponitz
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch
- q) **Angebotseröffnung:** 20.09.2016
Ort: Gemeindeamt Ponitz
Göbnitzer Straße 1
04639 Ponitz
- Los 1 Straßen- und Tiefbauarbeiten Uhrzeit: 10.00 Uhr
Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)
- r) **geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen
- s) **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften
- t) **Rechtsform der Bietergemeinschaften:**
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- u) **Nachweise zur Eignung:** gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a-i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen:
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft
- Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b ESiG
- Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben.
Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.
- Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.
- v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 28.10.2016
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A):**
Landratsamt Altenburger Land
Lindenastraße 9
04600 Altenburg
- Ponitz, den 27.08.2016
Marcel Greunke
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung (VOB/A)

- a) **Auftraggeber:**
Stadt Gößnitz
Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: nicht vorgesehen**
- d) **Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen**
- e) **Ort der Ausführung:** 04639 Gößnitz, Heinrich-Heine-Straße / Kurze Straße
- f) **Art und Umfang der Leistung:** Freianlagen Kita „Knirpsenland“ und Kegelbahn

Los 1 Außenanlagen

- ca. 40 m³ Mauerwerksabbruch
5 Stück Wurzelstöcke d= 0,8 m roden
ca. 140 m² Oberfläche (Bitumen) aufbrechen
ca. 45 m² Pflasterflächen aufbrechen
ca. 350 m² Geländeabtrag
ca. 250 m² Geländeauffüllung (Kies)
ca. 105 m³ Frostschuttschicht
ca. 440 m² Schottertragschicht
ca. 40 m² Bitumenfläche
ca. 70 m² Sandgeschlämme Schotterdecke
ca. 40 m² Natursteinpflaster
ca. 260 m² Betonsteinpflaster
ca. 220 m Betonborde
ca. 8 m² Betonpalladen
ca. 12 m Stahlgeländer
1 Stück Treppe (4 Stufen)
2 Stück Straßeneinläufe
12 m Entwässerungsleitung DN 250
ca. 180 m³ Mutterboden
ca. 600 m² Rasenansaat

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein**h) Aufteilung in Lose:** nein**i) Ausführungsfristen:**

Los 1 Außenanlagen ca. 40. KW 2016 – 46. KW 2016

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

k Anforderung der Vergabeunterlagen: 29.08.2016 – 02.09.2016
per Fax, e-mail oder Brief bei
Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann
Alexander-Puschkin-Straße 17
04626 Schmölln
Telefon: 034491 / 82884 / Fax: 034491 / 82877
E-Mail: H.Bachmann@aib-Bachmann.de

l) Kosten für die Versendung der Unterlagen: Los 1 Außenanlagen

Schutzgebühr 40,00 €
Porto 6,00 €
Diskette/elektronischer Versand 3,00 €

Zahlung bar bei Abholung, oder per Überweisung

Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann, Alexander-Puschkin-Straße 17, 04626 Schmölln

Banküberweisung:

Los 1: Empfänger Hendrik Bachmann
BIC (SWIFT): DEUT DE DB LEG
IBAN: DE 28 860 700 240 084 582 600
Geldinstitut: Deutsche Bank
Verwendungszweck: Freianlagen Kita „Knirpsenland“ und Kegelbahn
Los Nr.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden wenn:

- Die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder e-mail (unter Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei einer der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden und
- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z.B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) sowie
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Versand der Unterlagen ab: 29.08.2016**n) Frist für den Eingang der Angebote:** siehe q)**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Postanschrift : Stadt Gößnitz
Freiheitsplatz 1
04639 Gößnitz

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch**q) Angebotseröffnung:** 15.09.2016

Ort: Stadt Gößnitz
Freiheitsplatz 1
-2. Obergeschoss Sitzungssaal
04639 Gößnitz
Uhrzeit: 10.00 Uhr

Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen**s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot

Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A

(Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft
- Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind, auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben.

Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21.10.2016**w) Nachprüfstelle:**

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Kommunalaufsicht
Lindenausstraße 9
04600 Altenburg

Gößnitz, den 27.08.2016

Wolfgang Scholz
Bürgermeister

Unter dem Motto „Gemeinsam Denkmale erhalten“

Denkmaltag am 11. September

Landkreis. Am zweiten Sonntag im September werden bundesweit wieder zahlreiche Baudenkmale und archäologische Denkmale für Besucher geöffnet sein. Darunter befinden sich auch Kulturdenkmale, die sonst nicht für jedermann zugänglich sind. Im Altenburger Land wird der Denkmaltag ebenfalls als Plattform genutzt, um die Themen Denkmalschutz und Denkmalpflege vielen Interessierten nahezubringen. Vielerorts bietet sich ein vielfältiges Programm mit Führungen, Sonderausstellungen, Präsentationen und weiteren Veranstaltungen.

Das vorgeschlagene Motto 2016 lautet "Gemeinsam Denkmale erhalten". Ein allumfassendes Thema – denn die Mehrzahl der sehenswerten Bauten in den Städten und Gemeinden unseres Landkreises stehen für einen gemeinschaftlichen Erfolg: Durch das Zusammenwirken von Vereinen, Initiativen, Eigentümern, Gemeinden, amtlicher Denkmalpflege und Fachleuten wie Architekten, Restauratoren oder qualifizierten Handwerkern werden Denkmale oftmals erhalten und mit vielerlei Kultur für die Öffentlichkeit wieder erlebbar gemacht.

Dabei gibt es in vielen – gerade von den Vereinen betreuten – Objekten an den Denkmaltagen immer wieder baulichen Fortschritt zu sehen: So können zum Beispiel im Ponitzer Renaissanceschloss – nach eingereichtem Lesecafé und dem Einbau des Aufzuges – weitere Bauabschnitte für die behindertengerechte Nutzung angeschaut werden. Im Quellenhof Garbisdorf steht der Scheunenrohbau zur Besichtigung offen, in Treben kann das nun mit der jüngsten Sanierung geschlossene stilvolle Ensemble mit Rittergut, Mälzerei, Park und der neuen Brennerei besichtigt werden.

Stets werden aber neue Ideen geboren, um Denkmale zu retten und zu nutzen: So entsteht nach aufwändiger Restaurierung der barocken Dorfkirche Lohma eine Atelierkirche, aus der Nöbdenitzer soll eine Theaterkirche werden.



Mit der im Rohbau fertiggestellten Brennerei (rechts) schließt sich das harmonische Bild des Rittergutkomplexes; Foto: Jens Paul Taubert

Grundbaustein vieler Maßnahmen ist, dass sich Interessierte finden und zusammenschließen – wie auch in Posterstein der Verein „Burgberg Posterstein“. Die Vision – den Burgberg mit dem Herrenhaus zu einem Zentrum für Wohnen, Arbeit, Natur und Kultur zu entwickeln – werden Mitglieder des Vereines am Denkmaltag vorstellen.

Auch das Projekt „Schulbauernhof“ der Familien Grimm und Junghannß in Schwanditz wird erweitert: Mit der Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten wird bald eine sinnvolle Nutzung des Laubenganggebäudes möglich sein. Der dem bedeutenden Denkmal gerecht werdende Ausbau muss dabei sehr behutsam erfolgen. Für Planer und Handwerker eine Herausforderung: Es muss so sensibel und schonend wie möglich mit der originalen Bausubstanz umgegangen werden und zudem müssen vorgeschriebene Anforderungen erfüllt werden.

Bei der Denkmalpflege spielt – neben dem Miteinander vieler kompetenter Partner – das ganz besondere Engagement Einzelner immer wieder eine entscheidende Rolle. Das immer währende Vorantreiben, Weiterdenken und die Hartnäckigkeit zeichnen diese Personen aus, die oft die „Gute Seele“ von Gruppen sind, die sich einer ganz besonderen Sache verschrieben haben. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird deshalb auch genutzt, um Men-

schen mit diesem besonderen Engagement zu würdigen. So vergibt die Stadt Altenburg in diesem Jahr den 19. Denkmalschutzpreis „Johann-Georg-Hellbrunn“ und der Landkreis Altenburger Land ehrt zum 8. Mal außerordentliches Engagement auf dem Gebiet der Denkmalpflege – und das traditionell zur feierlichen Eröffnung im Rahmen des „Marstallkonzertes“.

Der Plottendorfer Klaus Hermann ist solch ein kreativer Geist, dem eine besondere Ehrung gebührt. Nicht nur im Umgang mit der familieneigenen, denkmalgeschützten Villa achtet er auf „Denkmalgerechtigkeit“ und Detailtreue bei der Ausführung aller anstehenden Arbeiten. Auch in seiner 22-jährigen Amtszeit als ehrenamtlicher Bürgermeister von Treben hielt er als Initiator alle Fäden in der Hand als während langer Bautätigkeit die Gemeinde den Ortskern mit Rittergut, Teich, Park, Mälzerei und nun auch Brennerei zum sozialen und kulturellen Mittelpunkt des Ortes entwickelte. Mittlerweile haben auch die Veranstaltungen des Rittergutsvereins e. V. unter seinem Vorsitz längst ihr dankbares Publikum gefunden – und das weit über die Gemeinde Treben hinaus. Das detaillierte Programm zum Tag des offenen Denkmals finden Sie nachfolgend und ab 1. September auch online unter www.altenburgerland.de.

Beatrice Müller,
Untere Denkmalschutzbehörde

Das Programm zum Denkmaltag

Freitag, 9. September

Altenburg

19:30 Uhr: Reithalle ehemaliger

„Herzoglicher Marstall“

Eröffnungsveranstaltung der Stadt Altenburg und des Landkreises Altenburger Land

Vergabe des Denkmalschutzpreises

„Johann-Georg Hellbrunn“

Ehrung des bürgerschaftlichen Engagements in der Denkmalpflege

„12. Marstallkonzert“

gastronomische Versorgung ab 18 Uhr, Eintritt frei (begrenzte Platzkapazität)

Sonntag, 11. September

Altkirchen, Dorfkirche von 1871

Kirchgemeinde Altkirchen

10 Uhr: Festgottesdienst

14:30 Uhr: Orgelkonzert mit Kantorin Anne Beyrer danach Kaffee und Kuchen; Turmbesteigung

Dobitschen, Teichstraße 5

10 bis 17 Uhr: Der Geschichtsverein Wasserschloss Dobitschen e. V. lädt in sein Kabinett und in die ehemalige Gaststube; Informationen zur Orts-

und Schlossgeschichte; Kleine **Ausstellung** zur Geschichte des Gasthofes **Kirche, Saalkirche von 1702**

10 bis 17 Uhr Besichtigung der Kirche

Dobraschütz, barocke Dorfkirche

von 1752

Kirchgemeinde Dobraschütz

Thüringer Denkmalschutzpreis 2014

10 bis 17 Uhr Besichtigung des restaurierten Innenraumes mit Innenausstattung

Ehrenhain, Vierseithof Waldenburger Straße 33

10 bis 17 Uhr: Familie Bauch und der Heimatverein Ehrenhain & Umgebung e. V. laden ein: **Ausstellung** zu ländlichen Handwerksberufen; Vorführungen an historischer Wäscherolle und Spinnrad

Geflügelausstellung und Alpakagehege; Bienenstand mit Erläuterungen zur Bienenzucht durch Fritz Zehmisch; Bunter Kinderspaß mit Hüpfburg und Kinderschminken

10 und 16 Uhr: Führungen durch den Bauernhof mit Informationen zur Geschichte und den Ergebnissen jüngster Baualtersbestimmungen

Dreschvorführung mit vier verschiedenen Getreidesorten durch den Mal-

cher Bernd

11 Uhr: musikalisches Programm

13 Uhr: Angebot des Ehrenhainer Bauernbrotens aus dem hofeigenen Lehmbackofen von 1746

14 Uhr: Ponyreiten für Kinder

15 Uhr: Auftritt des Kindergartens Holzwürmchen Ehrenhain

15:30 Uhr: Schalmeyen Ehrenhain

Fockendorf, Fabrikstraße 10, Heimat- und Papiermuseum

10 bis 17 Uhr: Traditionsverein Papierfabrik Fockendorf e. V. Führungen im Papiermuseum, **Vorführung** der Papiererzeugung von Hand und maschinell; **Ausstellung:** Leben und Werk des Grafikers und Karikaturisten Gerhard Brinkmann; Besichtigung des Wasserkraftwerkes

Garbisdorf, Nr. 6, Kulturgut „Quellenhof“

10 bis 17 Uhr: Heimatverein Göpfersdorf e. V., Informationen zum Stand der Instandsetzungsarbeiten, Besichtigung des Vierseithofes und des Bauerngartens; **Ausstellung:** „Geist auf Papier“ mit Werken des Göpfersdorfer Künstlers Peter Geist Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

- Fortsetzung auf Seite 9 -

Das Programm zum Denkmaltag

-Fortsetzung von Seite 8-

Göbnitz, Kauritzer Str. 8, „Heimatstube“

14 bis 17 Uhr: Förderverein Heimatmuseum Göbnitz e. V., **Ausstellung** zur Entwicklungsgeschichte von Göbnitz; **Sonderausstellung:** „Gastronomie im Wandel der Zeit“ aus der Sammlung des Vereins Porzellan und Kaffeetradition e. V. Lichtenstein

Heyersdorf, Dorfkirche

Kirchgemeinde Grünberg-Heyersdorf
10:15 bis 17 Uhr
10:15 Uhr: Gottesdienst, Besichtigung und Informationen zur Geschichte der Kirche und zum abgeschlossenen Baugeschehen (2007 bis 2014); Turmbesichtigungen, Kleines Imbissangebot

Lohma – Nöbdenitz – Posterstein

Denkmale entlang der Spolte
Es laden ein: Freundeskreis Kirche Lohma, Kirchgemeinde Nöbdenitz, Aktionsbündnis 1000-jährige Eiche, Kindertagesstätte Nöbdenitz, Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz, Freiwillige Feuerwehr Untschen

Lohma – Dorfkirche von 1797

11 bis 17 Uhr: Ausstellung „Schöpfung“: Bilder der Gruppe intuitive Maler unter Leitung des Künstlers Frank Köhler
11 Uhr: Eröffnung des Denkmaltages mit Andacht und musikalischer Umrahmung; Vortrag zum Sanierungsstand und zu Perspektiven als Atelierkirche
12 Uhr: Speisen und Getränke

Nöbdenitz – Dorfkirche, Einweihung nach Wiederaufbau 1896

10 bis 17 Uhr
ab 14 Uhr: Kirchenführungen mit Einblicken in das restaurierte mechanische Turmuhrenwerk mit Pendelkorrektursteuerung

Nöbdenitz – Pfarrscheune im Pfarrhof, 12 bis 17 Uhr

14 Uhr: Vortrag zur Weiterentwicklung der Kirche Nöbdenitz zur Theaterkirche, der Kirche Posterstein zur Hochzeitskirche, Vorstellung der Modelle für die erweiterte Nutzung des Pfarrhofes und weiterer Restaurierungsvorhaben; **Premiere:** „Perlen im Oberen Spottental“ ein Film zur Bewerbung der Kirchgemeinde zur Internationalen Bauausstellung Thüringen

Nöbdenitz – Kultur- und Bildungswerkstatt im Pfarrhof

12 bis 17 Uhr; Führungen
Ausstellung zur 1000-jährigen Eiche, Hans Wilhelm von Thümmel, ehema-

ligem Rittergut, Kirche und Pfarrhof; Präsentation historischer Löschtechnik

Nöbdenitz – Nöbdenitzer Teiche und Kindergarten

11 bis 16 Uhr
13, 14, 15 Uhr: Führungen zum ehemaligen Rittergut; Beschäftigung für Kinder; Besichtigung des rekonstruierten historischen Teehauses; Angebot regionaltypischer Speisen und Getränke

Posterstein – Dorfkirche 16. Jahrhundert mit einzigartigem Schnitzwerk

10 bis 17 Uhr: Besichtigung der Kirche; Ansprechpartner beantworten Fragen
17 Uhr: Orgelspiel und Erläuterungen zum historischen Schnitzwerk

Posterstein – Burgberg, Herrenhaus

10 bis 17 Uhr: Förderverein Burgberg Posterstein e. V.
„Gemeinsam nicht einsam“ – neues Leben auf dem Land; Informationen zum Stand des Projektes; Führungen im Herrenhaus

Lumpzig, OT Hartha, Dobraer Weg 3, Bockwindmühle von 1732

Altenburger Bauernhöfe e. V.
10 bis 17 Uhr: Führungen

Ponitz, Renaissanceschloss

10 bis 17 Uhr: Förderverein Renaissanceschloss Ponitz e. V. und Kultur- und Heimatverein Ponitz e. V.
10 Uhr: Eröffnungsprogramm mit der Musikalischen Grundschule Ponitz
15 Uhr: Konzert der Musikschule Altenburger Land, musikalische Leitung Holger Runge; **Fotoausstellung:** Richard Herrmann „Englische Impressionen“; Öffnung Schlossantiquariat „Jedes Buch ein Baustein für das Schloss“; Für kulinarische Überraschungen sorgt der Förderverein
Ausstellung: Fachwerkhäuser in der Gemeinde Ponitz – eine Bestandsaufnahme (ganztägig)

Schmölln

10 bis 17 Uhr: Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln e. V.
Sonderausstellung einer Trilogie zur Geschichte der Stadt Schmölln anlässlich der ersten urkundlichen Erwähnung vor 950 Jahren,
Markt 20, ehemalige Gasstätte „Zum Oberen Tor“: Teil 1: Schmölln damals und heute mit historischen Ereignissen und Teil 2: Die wirtschaftliche Entwicklung
Markt 1, Rathaus-Galerie: Teil 3: Schmöllner Extras ... nur bei uns und von uns (das Pfefferbergfest, Bilder zu unserer „ESSE“, Schmöllner Volkschor, Schmöllner Mutzbraten

und Schmöllner Trommeltauben); **Rathaussturmbesteigung; später Luftschutzraum hinter dem Rathaus: Besichtigung** ehemaliger Lagerkeller,
Ronneburger Straße, Technisches Museum: Ausstellung zur Geschichte der Schmöllner Knopfindustrie/Knopfherstellungsmaschinen
Pfefferberg: Besteigung des sanierten 30 Meter hohen Ernst-Agnes-Turmes von 1893

Romschütz Kirche St. Matthäus

11 bis 17 Uhr; Kirchgemeinde Gödern-Romschütz
Thüringer Denkmalschutzpreis 2016
Führungen zur restaurierten Kirche

Schwanditz

Im Rittergut 1, ehemaliges Rittergut, Familie Junghannß und Grimm
10 bis 18 Uhr: Öffnung des Landwirtschafts- und Ferienhofes mit Hofladen, Park, Garten und Teich; Besichtigung des denkmalgeschützten Kuhstallgebäudes von 1760 mit restaurierter Porstube und Gewölbe und dem längsten Oberlaubengang des Altenburger Landes; Vorstellung neuer Bauvorhaben und Nutzungsprojekte; Präsentation alter Kartoffelsorten aus hofeigenem Anbau. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Treben, Breite Straße 2, Rittergut und Park, Thüringer Denkmalschutzpreis 2006, Rittergut Treben e. V.

10 bis 17 Uhr: Besichtigung des sanierten Ritterguts und der Mälzerei; Spaziergang durch den revitalisierten Rittergutspark; **Führungen** bei Bedarf; Kaffee und Kuchen

Ziegelheim/OT Engertsdorf

Karl-Marx-Straße 3a, „Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof“
11 bis 17 Uhr: Der Förderverein "Mitteldeutsches Wandermarinettentheater" e. V. lädt ein zu Besichtigungen und Führungen. Zu sehen sind: Historisches Wandermarinettentheater, ehemals Curt Kressig. Originale Proszenium von 1917 mit originalestem Bühnenbild, Holzmarionetten mit Köpfen und Zubehör, Marionettenspielerwohnwagen (wetterabhängig)
Führungen zu jeder vollen Stunde. Gewölbekaffee geöffnet.
Programmänderungen vorbehalten!

Kontakt:

Untere Denkmalschutzbehörde
Beatrice Müller
Telefon: 03447 586-428
E-Mail: bauordnung@altenburgerland.de

GFAW und TAB informieren zu Fördermöglichkeiten

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag der **Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW)** und der **Thüringer Aufbaubank (TAB)** findet am **Mittwoch, 14. September 2016** statt.

Sprechzeit ist von **9 bis 12 Uhr** im Ratssaal des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg.
Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige Anmeldung bei Elke Große vom Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung unter 03447 586-278 oder via Mail an elke.grosse@altenburgerland.de gebeten.

Wolfram Schlegel, Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung

Öffentliche Ausschreibung (VOB/A)

- a) Auftraggeber:** Gemeinde Ponitz
Göbntzer Straße 1, 04639 Ponitz
- b) Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:** nicht vorgesehen
- d) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:**
Schloß Ponitz, Göbntzer Str. 2 in 04639 Ponitz
- f) Art und Umfang der Leistung:**
Barrierefreier Zugang Schloß Ponitz
Los 1 Baumeister mit anteiligen Straßenbau
- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| - Geländeabtrag | 140 m ³ |
| - Geländeauffüllung | 100 m ³ |
| - Frostschuttschicht | 75 m ³ |
| - Schottertragschicht | 140 m ² |
| - Betonsteinpflaster | 130 m ² |
| - Betonborde | 95 m |
| - Fundamentaushub | 40 m ³ |
| - Sickerrohrleitung | 45 m |
| - Anschlussleitung DN 100-DN 200 | 20 m |
| - Monolithischer Schacht | 1 Stück |
| - Betonarbeiten für Eingangsbauwerk | 16 m ³ |
| - Kabelgraben | 60 m |
| - Treppe Stahl 9 Stufen | 1 Stück |
- g) Erbringung von Planungsleistungen:** nein
- h) Aufteilung in mehrere Lose:** nein
- i) Ausführungsfristen:** 41. KW 2016 bis 47. KW 2016
- j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:** zulässig
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:** 07. 09. – 09. 09. 2016 per Fax, E-mail oder Brief bei
Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann,
Alexander-Puschkin-Straße 17, 04626 Schmölln
Telefon: 034491-82884 / Fax: 034491-82877
E-Mail: sekretariat@aib-bachmann.de
- l) Kosten für die Versendung der Unterlagen:**
- | | |
|---|---------|
| Schutzgebühr: | 40,00 € |
| Porto: | 6,00 € |
| Diskette/elektronischer Versand des LV's: | 3,00 € |
- Zahlung bar bei Abholung oder per Überweisung
Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann
Alexander-Puschkin-Straße 17, 04626 Schmölln
- Bankverbindung: Deutsche Bank Altenburg
IBAN: DE28 8607 0024 0084 5826 00
BIC: DEUDEB33
Verwendungszweck: Schloß Ponitz, Barrierefreier Zugang
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden wenn:
- Die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder e-mail (unter Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei einer der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden und
- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z.B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) sowie
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Versand der Unterlagen ab:** 07.09. 2016
- n) Frist für den Eingang der Angebote:** siehe q)
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
Postanschrift: Gemeinde Ponitz
Göbntzer Straße 1, 04639 Ponitz
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch
- q) Angebotseröffnung: 23.09.2016**
Ort: Gemeindeamt Ponitz
Göbntzer Straße 1, 04639 Ponitz
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)
- r) geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen
- s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:** gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen:
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft
- Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
Bei Einsatz von Nachunternehmern sind, auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben.
Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.
Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28.10. 2016**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfstelle (§21 VOB/A):**
Landratsamt Altenburger Land
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Ponitz, den 27.08.2016
Marcel Greunke
Bürgermeister

Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

Ende eines Rechtsstreites

Altenburg. Die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH war seit 2011 mit der Rückforderung von Fördermitteln durch das Land Thüringen konfrontiert, welche sie zur Förderung des Ausbaus von Verkehrslandeplätzen erhalten hatte. Die teilweise Rückforderung der Fördermittel wurde seinerzeit durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit der Wahl des falschen Vergabeverfahrens begründet. Auf 140.000 Euro belief sich letztlich der rechtskräftig festgestellte Rückerstattungsbetrag.

Der Flugplatz hatte sich deshalb noch in 2015 in einer neuen Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt darauf verständigt, den Betrag nicht mit einem Mal zurückzahlen zu müssen, da andernfalls der wirtschaftliche Handlungsspielraum des Flugplatzes in der laufenden Konsolidierungsphase

stark eingeschränkt gewesen wäre. Seit 2013 hatte der Flugplatz zudem die Haftung gegen die seinerzeit mit der rechtlichen Betreuung des Flugplatzes beauftragte Anwaltskanzlei geltend gemacht und zuletzt in einem Haftungsprozess weiter verfolgt. Nach einem ersten Treffen vor Gericht 2016 wurden die außergerichtlichen Bemühungen der Parteien, doch noch einen Vergleich zu erzielen, noch einmal intensiviert und zwischenzeitlich zu einem erfolgreichen Ende geführt. „Mit großer Erleichterung haben beide Parteien dann auch übereinstimmend das Ende dieses Rechtsstreites begrüßt, der sich zuletzt lähmend nicht nur auf die beiderseitigen Beziehungen ausgewirkt hatte. Im Ergebnis wird der Flugplatz nunmehr von einer wichtigen Altlast befreit werden“, so Landrätin Michaela Sojka.

Öffentliche Ausschreibung (VOB/A)

- a) Auftraggeber**
Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH
Bergstraße 6, 04626 Schmölln
- b) Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages Ausführung von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung 04626 Schmölln, Fichtenweg 1-6**
- f) Art und Umfang der Leistung:** Komplettabruch Wohnblock Fichtenweg 1-6
- Los 1 Abbrucharbeiten**
Baustelleneinrichtung
- Bautafel/ Bauwasser/Baustrom/ Verkehrsrechtliche Anordnung
- ca. 250 m Bauzaun
- ca. 145 m³ Frostschutzmaterial für Baustraßen
Rückbau und Abbruch
- Abfall- und Entsorgungskonzept /Beweissicherung/ Erstellung SIGE Plan
- 55 m² Flächenbefestigungen (Pflaster/Beton) aufnehmen und entsorgen
- Borde ausbauen und entsorgen
- ca. 170 m Abwassergrundleitungen ausbauen und entsorgen
- 3 St Revisionsschächte entfernen
Entkernung Gebäude
- ca. 4000 m² Anhydritestrich
- ca. 975 m² Dachpappe
- ca. 975 m² Kamillitdämmung incl. Teerpappe
- ca. 1 to Rückbau asbesthaltiger Baustoffe
Komplettabruch des gesamte Wohngebäude Fichtenweg 1-6 (WBS 70)
Umbauter Raum: ca. 16.000 m³
Länge: ca. 72 m
Breite: ca. 11 m
Höhe: ca. 18,25 m über OFKF
einschließlich Gründungskörper
- Fundamente, Bodenplatte und Fundamentbalken, Kelleraußen- und Innenwände
Geschoss - Außenwände
- tragend, außen mit Waschbetonvorsatz aus Beton,
Dicke ca. 29 cm, 3-Schicht-Platte mit Dämmung Styropor
Geschoss - Innenwände
- tragende Innenwände, Stahlbeton verputzt, Dicke ca. 14 cm
- nichttragende Innenwände, Gasbeton verputzt, Dicke ca. 7-10 cm,
Geschossdecken: Stahlbetonfertigteildecke, Dicke ca. 19 cm,
Abbruch laden, transportieren und fachgerecht entsorgen, inkl. Deponiegebühren.
Flächenbefestigung neu
- ca. 50 m² Betonsteinpflaster inkl. Unterbau herstellen
- ca. 50 m² Sandgeschlämme Schotterdecke herstellen
- ca. 2.150 m² Rasenansaat, inkl. Oberboden
- g) Erbringung von Planungsleistungen:** ja
- h) Aufteilung in Lose:** nein
- i) Ausführungsfristen:** Los 1 Abbrucharbeiten
ca. 43. KW 2016 – ca. 48. KW 2016
- j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:** zulässig
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:** ab 27.08.2016
per Fax, e-mail oder Brief bei Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann,
Alexander-Puschkin-Straße 17,
04626 Schmölln
Telefon: 034491 / 82884 / Fax: 034491 / 82877
E-Mail: H.Bachmann@alb-Bachmann.de
- l) Kosten für die Versendung der Unterlagen:**
Schutzgebühr: 30,00 €
Porto: 6,00 €
Diskette/elektronischer Versand des LV: 3,00 €
Zahlung bar bei Abholung, oder per Überweisung
Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann, Alexander-Puschkin-Straße 17, 04626 Schmölln
Banküberweisung:
Empfänger: Hendrik Bachmann
BIC (SWIFT): DEUT DE DB LEG
IBAN: DE 28 860 700 240 084 582 600
Geldinstitut: Deutsche Bank
Verwendungszweck: Komplettabruch Wohnblock Fichtenweg 1-6
Los Nr. 1 Abbrucharbeiten
- m) Versand der Vergabeunterlagen ab:** 30.08.2016
- n) Frist für den Eingang der Angebote:** 13.09.2016
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
Postanschrift: Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH
Bergstraße 6, 04626 Schmölln
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- q) Ort und Zeit der Eröffnung der Angebote:** 13.09.2016
Ort: Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH
Bergstraße 6, 04626 Schmölln
Uhrzeit: 11.00 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)
- r) geforderte Sicherheiten** siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**
gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften
- t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften:**
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:**
gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3 VOB/A
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“, einschließlich Referenzliste sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen:
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft
- Eintragung in die Handwerkerrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste für Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 13.10.2016
- w) Nachprüfstelle:**
Landratsamt Altenburger Land
Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung.
Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

Schmölln, den 27.08.2016
Kristian Blum
Geschäftsführer

Natura 2000-Station in Ponitz eingeweiht

Ponitz. Thüringens Umweltministerin Anja Siegesmund hat Mitte August in der Gemeinde Ponitz die vierte von elf Thüringer Natura-2000-Stationen feierlich eingeweiht. Träger der Station „Osterland“ ist der „Landschaftspflegeverband Altenburger Land“ e. V., der sich seit gut zwanzig Jahren für den Bestand dieser Kulturlandschaft einsetzt.

„In Ostthüringen liegen wundervolle Auen und Feuchtgebiete, die weit über Thüringen hinaus Bedeutung haben“, sagte die Ministerin zur feierlichen Eröffnung. Die Natura 2000-Station „Osterland“ betreut die Landkreise Altenburger Land und Greiz sowie die Stadt Gera. Das betrifft 26 Natura-2000-Gebiete und punkthafte FFH-Objekte.

In den Verantwortungsbereich gehört dabei u. a. der Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, den die Station als Wappentier ausgesucht hat. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist eine nach EU-Recht streng geschützte Schmetterlingsart, die nur noch selten vorkommt. Sein Name lässt schon erkennen, was für



V. l. n. r.: Landrätin Michaela Sojka, LPV-Vorsitzende Doreen Rath, Ministerin Anja Siegesmund, Jana Stank, stellvertretende LPV-Geschäftsführerin

sein Werden erforderlich ist: Er ist zum einen auf die Blütenköpfe des

Großen Wiesenknopfes angewiesen. Die Blüten dienen als Nahrungsquelle, Schlaf- und Ruheplatz sowie zur Balz, Paarung und Eiablage. Zum anderen sind Vorkommen bestimmter Ameisenarten (Knotenameisen) lebensnotwendig.

Der Große Wiesenknopf ist häufig an kleinen Fluss- oder Bachtälern zu finden, die es im Altenburger Land vielfach gibt. Die Flächen benötigen eine regelmäßige Mahd. Dabei ist es wichtig für das Überleben des Schmetterlings, dass die Mahd erst im Herbst erfolgt, nachdem die Raupenentwicklung in den Blütenköpfen stattgefunden hat. Aufgabe der Natura 2000-Station ist es beispielsweise, mit betroffenen Landwirten Möglichkeiten zur falterfreundlichen Bewirtschaftung auszuloten. Ebenso gehört die Beratung der Landwirte auch für die Bewirtschaftung an Fließgewässern in den FFH-Gebieten zu ihren Aufgaben. Um für die kommenden Aufgaben geeignetes Fachpersonal beschäftigen zu können, erhält der Landschaftspflegeverband bis 2020 jährlich 75.000 Euro Fördermittel.

Landschaftspflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Altenburg. Dirk Adams, Mitglied des Thüringer Landtages und Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, war in der ersten Augustwoche im Rahmen seiner Sommer-tour zu Besuch im Altenburger Land. Der Grünenpolitiker informierte sich, begleitet von Landrätin Michaela Sojka, zuerst über die Abfallentsorgung im Landkreis, die neben den verschiedenen Entsorgungstouren in den Städten und Gemeinden auch über sechs Recyclinghöfe im Kreisgebiet realisiert wird, in denen die Bürger zusätzlichen Müll wie Schrott und Metalle, Grünschnitt, Elektroaltgeräte, Gelbe Säcke und Altpapier abgeben können. Danach ging es für Adams weiter zur Naturschutzstation Grünberg. Dort erkundigte er sich über die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes Altenburger Land, der hier seinen Sitz hat und ließ sich von dessen

Vorsitzender Doreen Rath über die Zusammenarbeit des Verbandes mit den Kommunen und Landwirtschaftsbetrieben informieren, hörte aber auch das eine oder andere kritische Wort wie etwa zum niedrigen Milchpreis, der den Landwirten derzeit Sorge bereitet. Ausdrücklich begrüßte Dirk Adams die Eröffnung einer Natura-2000-Station im Altenburger Land – eine von 11 Stationen, die in den kommenden Monaten in Thüringen ihre Arbeit aufnehmen und sich – ausgestattet mit gutem Fachpersonal – um eine Defizitanalyse sowie landschaftspflegerische Projekte kümmern sollen. Bis zum Jahr 2020 erhält der Landkreis Fördermittel von rund 350.000 Euro



Dirk Adams, Mitglied des Thüringer Landtages, im Gespräch mit der LPV-Vorsitzenden Doreen Rath

zum Betrieb dieser Station. Landschaftspflege, so Adams, sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und man brauche in Zukunft vor allem noch mehr Landwirte, die sich für Landschaftspflege und Naturschutz engagieren. JF

Anträge für LEADER-Projektförderung einreichen

Landkreis. Die Regionale Aktionsgruppe „Altenburger Land“ (RAG) startet im September 2016 den 1. LEADER-Projektauftrag für das Jahr 2017 zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie "Altenburger Land" 2014-2020. LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Von September 2016 bis März 2017 werden Projektträger, deren Projekte in der RES mit einer geplanten Maßnahmenumsetzung verankert sind, gebeten, ihre Projekte bei der RAG einzureichen. Daneben richtet sich der Aufruf aber auch an alle anderen regionalen Akteure – an Bürger, Unternehmer, Landwirte, sozia-

le Träger, Vertreter der Handwerks-schaft, Vertreter von Kommunen etc. – die Projektideen oder bereits konkrete Vorhaben zur Entwicklung des Altenburger Landes haben. Für eine mögliche Förderung (zwischen 50 und 75 Prozent) müssen die Projekte den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie entsprechen und in diesem Sinne einen Beitrag zur Wertschöpfung, zur Nachhaltigkeit und/oder zur Sicherung der Daseinsvorsorge in der Region leisten. Für Fragen und zur Beratung stehen wir gerne zur Verfügung:

Wolfram Schlegel
Landratsamt Altenburger Land
FD Wirtschafts- und Tourismusförderung

Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Tel.: 03447 586285; Fax: 03447 586226
E-mail: wolfram.schlegel@altenburgerland.de

Karolin Heim
Wirtschaftsfördergesellschaft
Ostthüringen mbH
Rudolf-Diener-Straße 19, 07545 Gera
Tel.: 0365 8330423
E-Mail: k.heim@wfg-ot.de
http://www.leader-rag-abg.de

Die RAG Altenburger Land freut sich über ihre innovativen Ideen und eine rege Beteiligung.

Wolfram Schlegel,
Vorsitzender der RAG

Landrätin übergibt Azubis Abschlusszeugnisse

Landkreis. Landrätin Michaela Sojka und der hauptamtliche Beigeordnete Matthias Bergmann übergaben zuletzt fünf Auszubildenden die Abschlusszeugnisse. Peter Kibisch (r.), künftig in der Wirtschaftsförderung tätig, und Justin Wahler (M.), nun im Fachdienst Controlling, Wirtschaftliche Hilfen beschäftigt, absolvierten die Ausbildung



Die Auszubildenden mit Landrätin Michaela Sojka und dem hauptamtlichen Beigeordneten Matthias Bergmann (l.)

im mittleren nichttechnischen Dienst mit dem Abschluss Verwaltungswirt. Marcus Marx (3. v. r.), ab sofort im Jobcenter tätig, Tino Schmidt (2. v. l.), nun im Fachdienst Flüchtlinge/Aussiedler angestellt, und Nico Tlusty, künftig im Fachdienst Gesundheit beschäftigt, ließen sich zum Verwaltungsfachangestellten ausbilden. TK

Die Trinkwasserverordnung – eine große Unbekannte?

Landkreis. Immer wieder tauchen Fragen zum Trinkwasser auf und es gibt Unsicherheiten in der Bevölkerung. Wird das Wasser geprüft? Ist es gesund und trinkbar? Wie muss das Wasser in der Wohnung beschaffen sein, welches zum Trinken, Kochen und im Bad zur Körperpflege und zum Duschen verwendet wird? Ganz allgemein gilt: Das Wasser muss die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung einhalten. Es müssen regelmäßig spezielle Wasserproben im Auftrag des Wasserversorgers von dafür zugelassenen Laboren entnommen und untersucht werden. Im Interview mit Amtsblatt-Redakteurin Jana Fuchs geht Amtsarzt Prof. Dr. Stefan Dhein auf wichtige Fragen ein.



Foto: Hape Bolliger/pixelio.de

Herr Prof. Dr. Dhein, muss ein Brunnenwasser, welches nur im eigenen Haushalt genutzt wird, untersucht werden oder reicht es, dieses Brunnenwasser einfach abzukochen? Welche Inhaltsstoffe können im Wasser sein, welche machen krank und dürfen auf keinen Fall im Wasser nachweisbar sein?



Amtsarzt Prof. Dr. Stefan Dhein

Das Wasser, welches im Haushalt für alle Trinkwasserzwecke (Trinken, Kochen Geschirrrreinigung, Körperpflege) verwendet wird, muss untersucht werden. Chemische Inhaltsstoffe bleiben beim Abkochen vollständig erhalten und werden mit Kaffee und anderen Getränken oder gekochten Nahrungsmitteln vom Körper aufgenommen. Geologisch bedingt gibt es im Brunnenwasser Schwermetalle und andere Inhaltsstoffe, die nierengiftig, krebserregend oder nervenschädigend sein können, wenn sie Grenzwerte der Trinkwasserverordnung überschreiten und wenn man sie mit der Nahrung oder den Getränken konsumiert. Viele dieser Wasser-Inhaltsstoffe sind farblos und geruchlos, also nur durch eine Wasseranalyse feststellbar. Zu viel Nitrat im Wasser kann bei Säuglingen Methämoglobinämie (Blausucht), eine lebensgefährliche Erkrankung, verursachen. Das Abkochen kann unerwünschte Bakterien beseitigen, aber nicht alle vorhandenen Erreger. Bakteriologische Verunreinigungen und Sporen bestimmter Keime werden im Haushalt verteilt, gelangen an das Geschirr, vermehren sich in den zubereiteten Lebensmitteln oder beim Erwärmen des Wassers im Boiler. Sie werden auch bei der Körperpflege von den Nutzern (z. B. über die Schleimhäute) aufgenommen.

Darf ein Wasserversorger Wasser für den menschlichen Gebrauch, welches der Trinkwasserverordnung nicht entspricht, an andere Haushalte abgeben?

Nein, das darf er nicht. Bei Grenzwertüberschreitungen muss sofort gehandelt werden. Sie müssen dem Fachdienst Gesundheit angezeigt werden. Gegenmaßnahmen (z. B. Umstellung auf einen anderen Brunnen, oder Aufbereitung, Chlorung, Ursachenbehebung) sind einzuleiten. Nur in Ausnahmefällen kann eine Ausnahmegenehmigung durch den Fachdienst Gesundheit für einen befristeten Zeitraum gestattet werden, wenn dadurch keine gesundheitliche Gefährdung für die Verbraucher entsteht.

Muss ich einen Brunnen, der im Haushalt genutzt wird, anmelden oder abmelden?

Ja, so ist es Vorschrift. Im Haushalt genutzte Brunnen oder stillgelegte Brunnen müssen nach § 13 Punkt 2 der Trinkwasserverordnung dem Fachdienst Gesundheit gemeldet werden.

Ist jedes Wasser auch für Kupferrohre geeignet?

Nein, aggressives Wasser kann Lochfraß verursachen. Die Calcitlösekapazität eines Wassers kann darüber Auskunft geben, ob sich das Wasser aggressiv gegenüber Metallen verhält.

Eine Antwort auf all diese und viele weitere Fragen rund um das Trinkwasser gibt uns natürlich auch die Trinkwasserverordnung. Wo ist diese einsehbar?

Die Trinkwasserverordnung ist im Internet einsehbar und kann kostenlos heruntergeladen werden (Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2013 (BGBl. I S. 2977), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. November 2015 (BGBl. I S. 2076) geändert worden ist)

Was gibt es noch Wichtiges in Bezug auf diese Verordnung zu wissen?

Diese Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch enthält alle in ganz Deutschland gültigen Grenzwerte und Vorschriften. Da dieser Paragrafendschungel an manchen Stellen schwer zu lesen und zu verstehen ist, können Einwohner Fragen zu Ihrer Trinkwasserqualität, den Wasseranalysen und der Bedeutung von Grenzwerten den Mitarbeitern des Fachdienstes Gesundheit im Landratsamt Altenburger Land stellen. Auskunft zu all den Fragen und zu Wasseranalysen gibt auf Nachfrage der Fachdienst Gesundheit, Abteilung Gesundheitsschutz.

Der Wasserversorger (z. B. Stadtwerke, Gemeindegewerke oder Zweckverband) kann ebenfalls Fragen zu der Wasserqualität vor Ort beantworten.

Versorgt jemand mit dem eigenen Brunnen die Haushalte von Dritten (Nachbarn oder Verwandte), dann hat derjenige die Pflichten zu erfüllen, die ein Wasserversorger eines dezentralen kleinen

Wasserwerkes hat (Anmeldung Brunnen, jährliche Untersuchung des Wassers, Mitteilung an alle Abnehmer bei Grenzwertüberschreitungen und Verwendungseinschränkungen, Mitteilungen an den Fachdienst Gesundheit, Einleiten von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung).

Können Sie noch einmal wichtige Inhalte der Trinkwasserverordnung zusammenfassen?

Alle Grenzwerte für Trinkwasser sind dort aufgelistet, Untersuchungsfrequenzen und Meldepflichten festgelegt, Ausnahmeregelungen dargelegt.

Wasserwerksbetreiber, Gemeinden mit eigenem Wasserwerk, Lebensmittelbetriebe mit eigenem Brunnen, dezentrale kleine Wasserversorger (z. B. Brunnenbesitzer oder Quellenbesitzer, die Nachbarn mit versorgen) und Hausbrunnenbesitzer, die das Wasser nur allein in Ihrem Haushalt verwenden, müssen sich an die Vorschriften der Trinkwasserverordnung halten, Anzeigepflichten beachten, Proben durchführen lassen, Qualitätsmängel beseitigen, die Qualität des Wassers so aufzubereiten, dass die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden.

Die Besitzer von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung, Vermieter, Hotelbetreiber, Sporthallenbetreiber, jeder der eine große Warmwasseranlage nach der Definition in der Trinkwasserverordnung betreibt, in der sich Legionellen ausbreiten und vermehren können, muss das Wasser auf Legionellen untersuchen lassen.

Stimmen die vorgeschriebenen Werte nicht, so ist das Wasser vom Wasserversorger so aufzubereiten, dass die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden. Befinden sich mehr als 100 Legionellen in großen Warmwasseranlagen, dann ist der technische Maßnahmewert für Legionellen überschrit-

ten. Die Befunde sind dann umgehend dem Fachdienst Gesundheit zu melden. Die Legionellen sind durch entsprechende Maßnahmen zu minimieren. Ab 10 000 Legionellen ist umgehend ein Duschverbot auszusprechen, da eine massive Gesundheitsgefahr beim Einatmen eines Wasser-Luft-Gemisches (Aerosole) besteht. Der Fachdienst Gesundheit kontrolliert die Wasserversorger und Brunnenbesitzer und schaut nach, wie die Wasserqua-

lität beschaffen ist. Er berät Betreiber von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung, nimmt Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes entgegen und fordert zur Sanierung auf.

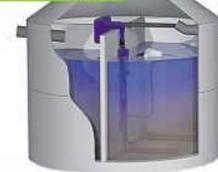
Zu Fragen rund um das Trinkwasser und die Vorschriften der Trinkwasserverordnung können die Mitarbeiter des Fachdienstes Gesundheit, Abteilung Gesundheitsschutz Auskunft geben, Tel. 03447 586-829.

Vielen Dank für das Gespräch.

JÜNGER-Gebäude- & Energietechnik

vollbiologische Kleinkläranlagen

PUROO® Complete



Wir rüsten Ihre Betonabsetzgrube um, oder setzen Ihnen eine Neue

Kümmern uns um die behördlichen Belange und Förderanträge

Wartungs- und Kundendienst in Ihrer Nähe



Neu von ATB: Kleinkläranlage mit Schlammstabilisierung

Dorfstr. 5a · 08451 Crimmitschau · Tel.: 03762-931577 · www.juenger-energietechnik.de



ALTENBURG

Seniorenresidenz Schlosblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlosblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

Telefon 0 34 47-89 58 37 20

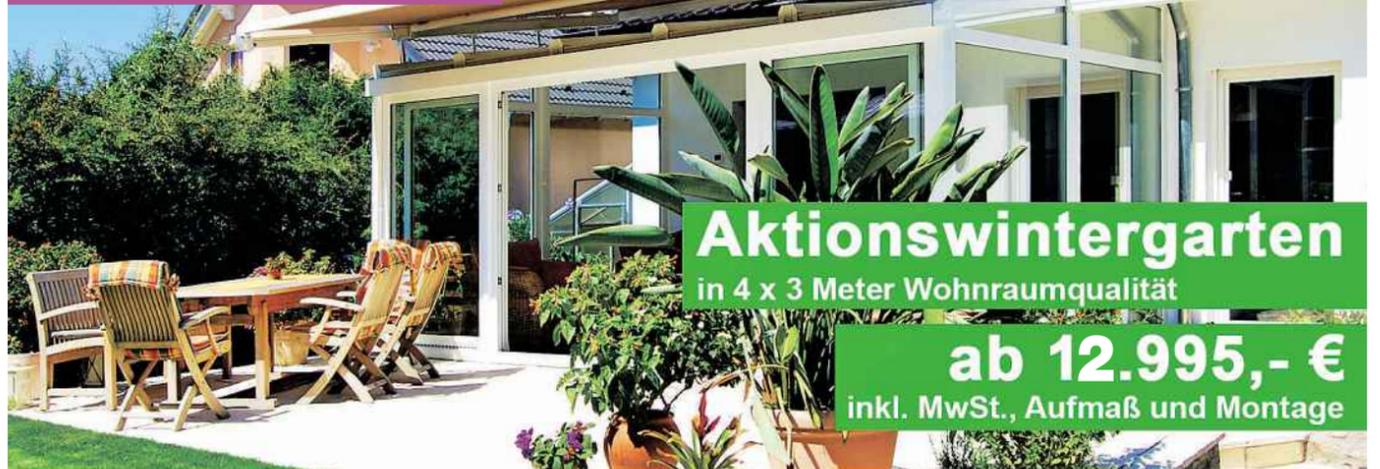
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

WINTERGÄRTEN & TERRASSENDÄCHER direkt ab Werk

FORDERN SIE JETZT IHRE KOSTENLOSE VOR-ORT-FACHBERATUNG AN

BESUCHEN SIE AUCH UNSERE AUSSTELLUNG



Aktionswintergarten

in 4 x 3 Meter Wohnraumqualität

ab 12.995,- €

inkl. MwSt., Aufmaß und Montage



WTS - Wintergarten Träume
Ahornweg 5
06729 Elsteraue, OT Tröglitz
www.wintergarten-sachsen.eu

Steffen Meersteiner
034205 - 42 11 9
034205 - 45 37 3
s.meersteiner@wintergarten-sachsen.eu

...SCHON GEHÖRT!

Olly/Shutterstock



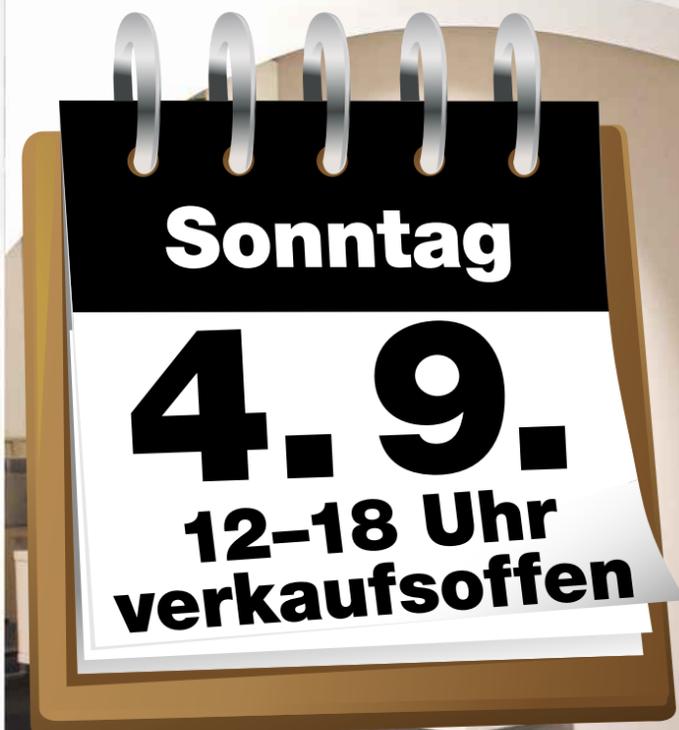
JETZT REINSCHAUEN!

ES IST VIEL PASSIERT

Sonntag

4.9.

**12-18 Uhr
verkaufsoffen**



MÖBEL
Schroter
GmbH & Co. KG

Fünfminutenweg Nord 7
04603 Altenburg-Windischleuba
www.moebel-schroeter.de

Wir sind für Sie da:
Mo.-Fr.: 9.00-19.00 Uhr | Sa.: 9.00-18.00 Uhr